



Baubedingte Eingriffe/Konflikte (KB)

- KB1: Potenzielle Schädigung der angrenzenden Einzelbäume**
Die Einzelbäume, die sich im Einflussbereich der Baumaßnahme befinden, sind während der Bauphase durch Maschineneinsatz und Arbeiten im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich gefährdet. Die Beeinträchtigungen entstehen in erster Linie durch Schädigungen im Wurzelbereich sowie durch mechanische Verletzungen. Ursache sind Bodenverdichtungen durch Befahren, Abgrabungen oder Aufschüttungen im Wurzelbereich sowie Einsatz schwerer Maschinen.
- KB2: Potenzielle Gefährdung des Wasserhaushaltes (ohne Planeintrag)**
Während der Bauphase besteht eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers bzw. der Grundwasser führenden Schichten in der Wasserschutzzone III B durch Wasser gefährdende Stoffe wie Treibstoffe, Schmiermittel und Chemikalien. Solche möglichen Beeinträchtigungen des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Ratingen-Broichstraße der Stadtwerke Ratingen während der Bauphase sind durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden.
- KB3: Potenzielle Gefährdung der Tierwelt (ohne Planeintrag)**
Durch die notwendigen Gehölzfällungen kann es zur Zerstörung von Brutn wildlebender Vögel kommen.

Anlagebedingte Konflikte (KA)

- KA1: Entnahme von Einzelbäumen/ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen**
Mit der Realisierung der Planung ist die Entnahme von Einzelbäumen und eine Beanspruchung von Grünflächen, und damit einhergehend der Verlust von Lebensräumen, verbunden. Betroffen sind 28 Einzelbäume mit geringem bis mittlerem und starkem bis sehr starkem Baumholz und zwei kleinere Grünflächen. Die Flächenangaben zu den betroffenen Bäumen beziehen sich auf den Kronentraubereich (Kronenumfang). Hierbei werden die Angaben der Vermessung zugrunde gelegt.
- | Betroffen: | Verlust von Einzelbäumen | |
|---|--------------------------|--|
| 2 Einzelbäume, Jungwuchs-Stangenholz (BF3,30.ta 3-5) | ca. 25 m² | |
| 20 Einzelbäume mit geringem bis mittlerem Baumholz (BF3,30.ta 1-2) | ca. 525 m² | |
| 6 Einzelbäume mit starkem bis sehr starkem Baumholz (BF3,30.ta- 11) | ca. 283 m² | |
| Grünfläche mit geringer Ausdehnung (HM.xd4) | ca. 237 m² | |
| Gesamt | ca. 1.070 m² | |
- Dieser Verlust von Lebensräumen führt zu einem direkten Verlust von Tierhabitaten. Durch das Vorhaben sind keine planungsrelevanten Arten betroffen. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden durch die Umgestaltung des Umsteigepunktes Ratingen Mitte nicht verwirklicht (vgl. Anlage 2: Artenschutzprüfung). Mögliche Beeinträchtigungen anderer wildlebender Vogelarten können durch Berücksichtigung von zeitlichen Einschränkungen bei der Entnahme von Gehölzen vermieden werden.
- KA2: Flächenneuersiegelung und Überformung von Böden**
Die Planung führt zu Flächenneuersiegelungen und damit zu einem Verlust von Bodenfunktionen. Betroffen sind bereits anthropogen beeinflusste Böden im städtischen Innenbereich.
Flächenneuersiegelung: ca. 300 m²

Planung

- Fläche für Umgestaltung des Umsteigepunktes Ratingen Mitte
- Gleisanlage

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 389 "Düsseldorfer Platz"

Umgestaltung des Umsteigepunktes Ratingen Mitte

Landschaftspflegerischer Begleitplan

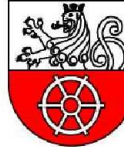
Karte 1: Bestand und Konflikte

Reale Flächennutzungen und Biotoptypen (Code)

- Einzelbäume (BF)**
Im weitgehend befestigten und städtisch geprägten Umsteigepunkt und Busbahnhof stehen am Rande der Verkehrsflächen und im Bereich von Haltestellen Einzelbäume. Es handelt sich hierbei um für den städtischen Bereich typische und an die besonderen Standortfaktoren angepasste Laubbäume. Im Bereich des Düsseldorfer Platzes sind es überwiegend Eichen (*Quercus robur*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*). Des Weiteren steht eine Zierkirsche (*Prunus serrulata*) mit mittlerem Baumholz am Brunnen nördlich des Umsteigepunktes sowie eine junge Gleditsie (*Gleditsia triacanthos*) im Bereich der Haltestelle.
Entlang der Düsseldorfer Straße befindet sich einseitig eine Baumreihe mit weitgehend älteren Linden (*Tilia x intermedia*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*).
- In einer kleinen Grünfläche am nördlichen Rand des Umsteigepunktes stehen mehrere Säulen-Hainbuchen (*Carpinus betulus*). Auf einer weiteren Fläche am Polizeigebäude wächst eine Reihe junger japanischer Säulen-Kirschen (*Prunus serrulata*).
- Die Bäume werden gemäß des Bewertungsverfahrens des "Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz" (LANUV) nach Brusthöhendurchmesser (BHD) bzw. Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe wie folgt differenziert:
- BF3,30.ta 3-5 Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch, Jungwuchs bis Stangenholz; BHD bis 13 cm
 - BF3,30.ta 1-2 Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch, geringes bis mittleres Baumholz; BHD bis $\geq 14 - 49$ cm
 - BF3,30.ta- 11 Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch, starkes bis sehr starkes Baumholz; BHD ≥ 50 ; ≥ 80 cm
- HM.xd4**
Grünanlage ≤ 2 ha, strukturalarm
Im Plangebiet befinden sich zwei Grünflächen mit geringer Ausdehnung. Die Fläche am nördlichen Rand des Umsteigepunktes verläuft zwischen Stadtbahnlinie und privaten Grünflächen und umfasst ca. 560 m². Die Grünfläche ist heckenartig zu den Gleisanlagen abgegrenzt. Neben Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) wachsen hier Korallenbeere (*Symphoricarpos orbiculatus*) und Eibe (*Taxus baccata*). Im zentralen Bereich stehen sieben Säulen-Hainbuchen und Sträucher wie Mahonie (*Mahonia aquifolium*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Die Grünfläche entlang des Polizeigebäudes ist von der Ausdehnung nur ca. 130 m² groß und hat Zierbeet-Charakter. Die schmale Fläche ist mit einer Reihe jüngerer japanischen Säulen-Kirschen, einer Kirschlorbeerhecke sowie Ziergesträuch bewachsen.
- VFO**
Sonstige Flächennutzungen, gepflasterte und versiegelte Flächen
Das weitere Plangebiet wird von gepflasterten bzw. versiegelten Verkehrsflächen, Haltestellen, Wartehäuschen und Fußwegen eingenommen.
- Gleisschleife der Straßenbahnlinie 712
- Angrenzende Flächennutzungen
Nördlich des Umsteigepunktes befinden sich Wohngebäude mit privaten Grünflächen. Die Gärten mit ihren Laub- und Nadelbäumen sind von der Planung nicht betroffen.

Wasserschutzgebiet III B

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Ratingen-Broichstraße". Die Ausweisung dient dem Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Ratingen-Broichstraße der Stadtwerke Ratingen.

Auftraggeber:	 STADT RATINGEN Der Bürgermeister
Auftragnehmer:	hellmann + kunze reichshof Umweltplanung und Städtebau Rehwinkel 15 51580 Reichshof Tel.: 02297 / 900 820 Fax: 02297 / 900 829 info@h-k-reichshof.de www.hkr-landschaftsarchitekten.de